



Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt B (Dipperz – Bergheinfeld West)

Bundesfachplanung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 18.10.2021 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 17 des Bundesbedarfsplangesetzes (Mecklar – Dipperz – Bergheinfeld West), Abschnitt B (Dipperz – Bergheinfeld West), gestellt.

Nach § 7 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens in Bayern kann die Durchführung der Antragskonferenz als Präsenztermin derzeit nicht gewährleistet werden. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz daher im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gemäß § 5 Abs. 6 PlanSiG durch.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu dem im Antrag dargestellten Vorschlagstrassenkorridor und auch den in Frage kommenden Alternativen. Ziel ist die Klärung, inwieweit eine Übereinstimmung der beantragten Trassenkorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung besteht oder hergestellt werden kann und welche Angaben in den Umweltbericht nach § 40 UVPG aufzunehmen sind.

Auf Grund der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur im Anschluss daran den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 8 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Antragskonferenz dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 39 Abs. 4 S. 2 UVPG.

Die Antragsunterlagen zum Vorhaben und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben17b.

Schriftliche und elektronische Stellungnahmen können **bis zum 30.12.2021** über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur gerichtet werden:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular*
www.netzausbau.de/vorhaben17b
- *per E-Mail an* Vorhaben17@bnetza.de
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805,*
Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident